

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 3B Teilabschnitt A -Kaarst- 1. Änderung

Nr.
Bezeichnung/Lage
zugehörige BauNVO
Rechtskraft

3B, Teilanschnitt A, 1. Änderung
Ortsmittelpunkt Neu
2017
22.05.2021

Bebauungsplan Nr. 3B Teilabschnitt A „Ortsmittelpunkt Neu“ 1. Änderung –Kaarst-

Textliche Festsetzungen und Hinweise

Textliche Festsetzungen

Die Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 3B Teilabschnitt A „Ortsmittelpunkt“ - Kaarst- gelten weiterhin auch für die 1. Änderung.

Hinweise

Artenschutz

Zur Vermeidung von Verstößen gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind folgende Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen:

- Entfernen von Gehölzen sowie Eingriffe im Bereich der Spalten im oberen Teil der Fassade außerhalb der Brutzeit, d.h. zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar. Abweichungen hiervon bedürfen einer ökologischen Baubegleitung.
- Unabhängig von der Jahreszeit Überprüfung der Gebäudespalten auf aktuelle Nutzung von Fledermäusen.
- Installation von drei Fledermauskästen am Baumbestand im näheren Umfeld oder Nachweis, dass Gebäude nicht von Fledermäusen als Quartier genutzt wird. Empfohlen wird der Einbau künstlicher Quartiere in die Gebäudeerweiterung, mit denen die Fledermauskästen am Baumbestand ersetzt werden könnten.

Bodendenkmäler

Sollten bei Bodenbewegungen innerhalb des Plangebietes archäologische Bodendenkmäler entdeckt werden, so sind diese dem Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege Bonn, bzw. der Unteren Denkmalbehörde - Stadt Kaarst - nach den §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen anzuzeigen.

Bodenschutz

Auf die Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere § 4, wird hingewiesen. Bei der Behandlung des abzutragenden Oberbodens gilt grundsätzlich die DIN 18915.

Grundwasser

Angaben zum Grundwasserstand zu dem jeweiligen Grundstück können beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW - Abteilung Grundwasser - Auf dem Draap 25, 40221 Düsseldorf erfragt werden.

Kampfmittel

Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst für den Regierungsbezirk Düsseldorf zu benachrichtigen.

Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten, jedoch nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (u. a. Richtlinien und DIN-Vorschriften) können im Fachbereich III, Technisches Dezernat der Stadtverwaltung, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst während der Öffnungszeiten eingesehen werden.